



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-166/2023</b>	
Abteilung	Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Fachbereich	Liegenschaften, Vermietung u. Verpachtung
Datum	19.06.2023

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.06.2023	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	29.06.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	05.07.2023	beschließend

### **Betreff:**

**Vergabe Entwicklung Wohnbaugelbiet „In den Kappesgärten“ OT Rimhorn**

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Gemeindevertretung beschließt die Entwicklung des Wohnbaugelbietes „In den Kappesgärten“ im Ortsteil Rimhorn aufgrund der vorliegenden Angebote an die Firma e-netz, Darmstadt zu vergeben.*

### **Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2022 bereits den Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „In den Kappesgärten“ im Ortsteil Rimhorn gefasst. Um das Baugebiet analog den beiden letzten Baugebietes „Im Klingacker IV“ OT Lützel-Wiebelsbach und „Maintalblick“ OT Seckmauern mit einem Projektierer zu erschließen, wurden von der Verwaltung drei potentielle Firmen (HLG – Kassel / E-netz – Darmstadt / Fa. Aumann – Babenhausen) angefragt. Die Firma Aumann hat kein Angebot abgegeben. Demensprechend liegen zwei Angebote (Nettobeträge) vor:

Angebot HLG: 106.384,00 € - Die Firma HLG weißt hierbei einen möglichen Überschuss für die Gemeinde in Höhe von 82.977,00 € aus.

Angebot e-netz: 75.000,00 € - Die Firma e-netz weißt hierbei einen möglichen Überschuss für die Gemeinde in Höhe von 50.925,00 € aus. Bei dem Angebot der e-netz ist jedoch bereits ein evtl. notwendiger Hochwasserschutz in Höhe von 152.000,00 € berücksichtigt. Somit läge der vergleichbare Überschuss dementsprechend bei 202.925,00 €.

Der gesamte Zinsbetrag für die Kosten des Baugebietes wurden von der HLG mit 144.585 € angegeben, während die e-netz lediglich einen Zinsbetrag von 54.000,00 € angeboten hat. Beiden Angeboten liegt ein Vermarktungspreis in Höhe von 175,00 € zu Grunde. Beide Angebote werden als wirtschaftlich und ortsüblich angesehen.

### **Haushaltsmäßige Auswirkung**

keine Kosten – Kosten werden mit dem Baugebiet bzw. Überschuss endabgerechnet.

Anlage(n):

1. HLG\_Angebot\_Kappesgärten\_Komplett\_15.06.2023
2. 2023\_06\_16\_Angebot Eckpunkte\_Rimhorn\_Kostenschätzung
3. 23\_06\_19\_Konzept\_Rimhorn

Der Bürgermeister